

klarer Einsicht über die Strafarten verhandeln und werden nicht mehr im Dunkeln über Gefängniß-, Arbeits- und Zuchthausstrafe Beschlüsse fassen. Wir werden dann nicht mehr glauben, Milde zu üben, wo wir uns vielleicht einer großen Härte schuldig machen.

Staatsminister v. Friesen: Dem, was der Herr Vicepräsident soeben gesagt hat, habe ich nur Weniges entgegenzuhalten. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß wir bei Berathung des Criminalgesetzbuchs nicht über die einzelnen Strafen beschließen können, wenn wir nicht wissen, welche Uebel sie den Verbrechern zufügen, ebensowenig wird man aber das System der Strafanstalten reorganisiren können, ehe man weiß, welche und wie lange dauernde Strafen das Criminalgesetzbuch aussprechen wird. Meine Ansicht ging daher dahin, daß beide Gegenstände gleichzeitig den Kammern vorgelegt werden müssen, für sich allein kann man weder das Eine noch das Andere ordnen. Das allein habe ich sagen wollen, das allein hat wohl auch nur in meinen Worten gelegen.

Vicepräsident D. Held: Ich muß dem Herrn Minister erwidern, daß in meinen Worten auch nichts Anderes gelegen hat, sondern daß ich ebenfalls glaube, daß die Gestaltung der Gefängnisse und Strafanstalten zugleich mit dem Criminalgesetzbuche besprochen werden muß. Ich behaupte nur, daß wir, die Volksvertreter, erst eine klare Einsicht in das Disciplinarwesen der Strafanstalten gewinnen müssen, ehe wir über den Criminalgesetzbuchsentwurf zu berathen im Stande sein werden.

Präsident Cuno: Ich kann nun die Debatte schließen. Zunächst bringe ich zur Abstimmung den allgemeinen Antrag des Abg. Schwarze, wie er sich in Folge des von dem Antragsteller mit aufgenommenen Biedermann'schen Unterantrags gestaltet. Er lautet so: „Die Regierung wolle den Reformen des Gefängnißwesens fortdauernd ihre Aufmerksamkeit zuwenden und über die hierbei erlangten Ergebnisse und gemachten Erfahrungen spätestens der nächsten Volksvertretung eine Mittheilung behufs einer Umgestaltung der Einrichtung der Strafanstalten machen.“ Wird dieser Antrag angenommen? — Gegen 12 Stimmen.

Präsident Cuno: Unser Ausschuß befürwortet die Zustimmung zu Position 28 V. in Höhe von 21,800 Thlrn. für die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg. Pflichten Sie diesem Antrage bei und genehmigen Sie die Position? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse:

Position 28 VI.

Die Corrections- und Erziehungsanstalt zu Braunsdorf.

Bei dieser Anstalt wurden in der letzten Finanzperiode

15,600 Thlr. Zuschuß aus Staatscassen bewilligt, für die laufende werden

17,240 = einschließlich 123 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf. transitorisch, also

1,640 Thlr. mehr als früher veranschlagt; dagegen hat sich die vorausgesetzte Frequenz von 280 auf 320, also um 40 Personen vermehrt.

Auch hier ist die verhältnißmäßige Steigerung der Frequenz, welche gegen die frühere Finanzperiode 14,3 Procent beträgt, eine größere, als die entsprechende Steigerung des Staatsbeitrags, welche sich nur auf 10,5 Procent beläuft, und es wird daher auch hier eine Ermäßigung der pro Kopf aufzuwendenden Beträge erzielt, indem der Gesamtbetrag pro Kopf sich von 68 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. auf 66 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf., und der vom Staate zu gewährende Zuschuß von 55 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf. auf 53 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. ermäßigt, bei letztem also gegen die vorige Finanzperiode ein Minderbetrag von fast 2 Thlr. pro Kopf eintritt.

Es werden jetzt:

60 Zöglinge der Ehren- und Mittelclasse, nämlich
50 Knaben und 10 Mädchen,

260 = = Straf- und Correctionsclasse, 220
Knaben und 40 Mädchen,

vorausgesetzt und in Bezug auf die Frequenzvermehrung Seiten der Staatsregierung folgende Bemerkungen gemacht:

Im Laufe der Finanzperiode 1878 ist durch die Einlieferungen verwildeter Kinder in die Anstalt deren Etat von 280 Köpfen bereits dergestalt weit überstiegen worden, daß die Kreisdirectionen angewiesen werden mußten, die Einlieferungen möglichst zu beschränken. Man hat daher den Etat abermals, und zwar um 40 Köpfe, also bis auf 320 als die äußerste Zahl zu erhöhen sich genöthigt gesehen, welche die vorhandenen Localitäten ohne Unzuträglichkeiten und Störungen zu fassen vermögen, und es hat weiteren Erörterungen und Erwägungen vorbehalten bleiben müssen, wie bei der auf dauerliche Weise fortwährend zunehmenden Zahl der correctionellen Erziehung bedürftiger Kinder dem Bedürfnisse genügender zu begegnen sein werde.

Die Mehrausgabe besteht nun in

- a) 1,982 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. Vermehrung des Specialverpflegungsaufwandes für Beköstigung, Bekleidung, Lagerstätten-erfordernisse und Medicin wegen Erhöhung der Personenzahl,
b) 137 = 20 = — = Remuneration und Quartiergeld für einen commandirten Unteroffizier statt eines nöthigen fünften Aufsehers,

2,119 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. zusammen.

Werden hiervon

479 = 26 = 5 = Mehreinnahme, welche vorzugsweise durch Steigerung des Deconomieertrags von 2600 Thlr. auf 3000 Thlr. erzielt wurde, abgezogen, so bleiben

1640 Thlr. — Ngr. — Pf. als die oben erwähnte Erhöhung des Staatszuschusses übrig.